

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Robert Antretter MdB zum
Europatag am 5. Mai: Mehr
Freiheit durch Gemeinsam-
keit.

Seite 1

Horst Peter MdB plädiert
für eine Rentensicherungs-
abgabe: Entlastung von Bei-
tragszahlern und lohnintensi-
ven Unternehmen.

Seite 2

Dr. Liesel Hartenstein MdB,
Lieselott Blunck MdB und
Gudrun Weyel MdB weisen
auf die Gefährdung von Wild-
bienen-Arten durch Pestizide
hin: Bundesregierung stellt
sich taub.

Seite 4

41. Jahrgang / 83

2. Mai 1986

40 Jahre Europäische Union

Mehr Freiheit durch Gemeinsamkeit

Von Robert Antretter MdB
Mitglied des Präsidiums des Deutschen Rates der Europäischen Bewe-
gung
Vorstandsmitglied der Europa-Union Deutschland

Seit über 40 Jahren herrscht Frieden in Europa. Das ist der Erfolg der europäischen Einigungsbewegung. Der Krieg ist in Westeuropa als Mittel der Politik undenkbar geworden. Die Völker Europas gestalten heute gemeinsam ihre Zukunft. Die Europäische Gemeinschaft hat ihre friedenssichernde Kraft bewiesen.

Die jüngsten Reformbeschlüsse der Europäischen Gemeinschaft sind zu begrüßen, reichen aber nicht aus. Es bleibt mehr als genug zu tun.

Der europäische Einigungsprozeß muß weitergehen und er muß schneller vorangehen. Wir brauchen eine europäische Verfassung zur Lösung der drängenden Probleme in den Ländern Europas.

Aus Anlaß des Europatages 1986 erhebt der Deutsche Rat der Europäischen Bewegung folgende Forderungen:

- Abbau aller Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Gemein-
schaft.
- Volle Freizügigkeit für alle EG-Bürger.
- Gemeinsame Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
- Europäische Umweltschutzpolitik.
- Ausbau des Gemeinsamen Marktes und des Europäischen Wäh-
rungssystems.
- Verwirklichung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.
- Mehr Rechte für das Europäische Parlament.
- Verabschiedung einer Verfassung für die Europäische Union.

Mehr denn je gilt: Europäische Union - Mehr Freiheit durch Gemein-
samkeit! (-/2.5.1986/vo/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit. zuzügl. MwSt und Versand.

Fremdtiger Druck
mit 100% Recycling
Recycling-Papier



Plädoyer für eine Rentensicherungsabgabe

Beitragszahler und lohnintensive Unternehmen könnten entlastet werden

Von Horst Peter MdB

Wer sich zur Beibehaltung der Strukturprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung auch für die Zukunft bekennt, muß drei Grundaussagen glaubwürdig einhalten können:

1. Das Beschäftigungssystem muß Dauerarbeitslosigkeit auf hohem Niveau verhindern.
2. Das Unterlaufen der Beitragspflichtigkeit von Beschäftigungsverhältnissen muß unterbunden werden.
3. Das bestehende Beitragssystem muß die gesellschaftliche Wertschöpfung als Finanzierungsgrundlage der Rentenversicherung sicherstellen.

Können diese Grundbedingungen nicht ausreichend sicher garantiert werden, ist nach Finanzierungsinstrumenten zu suchen, die diese Bedingungen besser erfüllen.

Wer die Höhe der Abgabenlast für die Arbeitnehmer beklagt und behauptet, die Höhe der Lohnnebenkosten verteuere vor allem Dienstleistungen, muß vorschlagen, auf welche Weise die beklagten Belastungen gezielt reduziert werden können, ohne die Leistungen des sozialen Sicherungssystems zu gefährden.

Ich glaube nicht, daß irgendjemand die Einhaltung der drei Grundbedingungen garantieren kann. Im Gegenteil, der gegenwärtige Trend der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarkts unterhöhlt die Grundlagen der Rentenversicherung.

Die Tatsache der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung, die den Arbeitsmarkt nicht erfaßt - die Wirtschaftswissenschaftler haben dafür schon den Fachterminus „jobless growth“ geprägt - läßt vermuten, daß die Massenarbeitslosigkeit auf unabsehbare Zeit anhalten wird. Diese Befürchtung wird gestützt durch die arbeitsplatzvernichtenden Auswirkungen der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechniken.

Die Informations- und Kommunikationstechniken begünstigen außerdem den Trend zu Beschäftigungsformen, die nicht zu Beitragszahlungen für die Rentenversicherung führen: Werkverträge, freie Mitarbeiterverhältnisse, Teilzeitarbeit in verschiedenen Erscheinungsformen unter der Geringfügigkeitsgrenze, gelegentliche Beschäftigungsverhältnisse, neue Selbständigkeit in Satellitenbetrieben der Großunternehmen. Dieser Trend wird beschleunigt durch das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz, das hier als Gesetz zur Aushöhlung der Rentenfinanzen wirkt, da es hilft, die Beitragspflicht von Beschäftigungsverhältnissen zu unterlaufen.

Auch die dritte Bedingung: die Anbindung der Rentenfinanzen an die Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums, wird zunehmend unsicherer. Der durch die neuen Technologien zu erwartende Rationalisierungsschub führt zu der paradoxen Situation, daß jene Unternehmen, die von der technischen Entwicklung begünstigt sind, immer weniger Arbeitnehmer beschäftigen und dafür noch als Prämie die Beiträge zur sozialen Sicherung einsparen. Gleichzeitig müssen die anderen Unternehmen, die Arbeitsplätze anbieten, die ausgefallenen Beiträge durch Zahlung von erhöhten Beiträgen ausgleichen.



Das bedeutet, daß das Umlageverfahren der Rentenversicherung von der Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums abgekoppelt wird. Ob die Gewerkschaften diesen Trend durch aktive Lohnpolitik stoppen und die Lohnquote stabilisieren können, darf angesichts der Folgen des geänderten Paragraphen 116 auf die Kampffähigkeit der Gewerkschaften mit Fug und Recht bezweifelt werden. Nimmt man die Begünstigung von illegaler Beschäftigung durch die hohen gesetzlichen Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsabgaben hinzu, ist ein Finanzierungsinstrument, das den beschriebenen Trends entgegenwirkt und die Verursacher der Aushöhlung der Rentenfinanzen, die sich durch Rationalisierung der finanziellen Verantwortung für die soziale Sicherheit entziehen, wieder einbezieht, unabdingbar.

Ich schlage deshalb vor, die von der AfA entwickelte dritte Säule zur Rentenversicherung so zu gestalten, daß sie eine sichtbare und wirksame sofortige Senkung der lohnbezogenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von jetzt 19,2 Prozent auf 15 Prozent ermöglicht. Das bedeutet eine Anhebung des Beitragsatzes auf die Wertschöpfung auf fünf Prozent, wodurch die Einnahmeausfälle aus der Beitragsenkung der lohnbezogenen Beiträge ausgeglichen würden.

Beibehalten wird bei dieser Rentensicherungsabgabe die Basis des AfA-Vorschlags, die Wertschöpfung der Unternehmen (Arbeitskosten abzüglich der durch die lohnbezogenen Beiträge erfaßten Anteile, Kapitalkosten, Gewinn) mit einer Abgabe zu belasten. Verändert wird die Höhe. Allerdings könnte ein Freibetrag auf die ertragsunabhängigen Kapitalkosten erforderlich werden.

Die Nutznießer dieser Umstellung wären die Arbeitnehmer, die unter der Höhe der Abgabenbelastung leiden und die Unternehmen, die von hohen gesetzlichen Lohnnebenkosten für Sozialversicherungsbeiträge besonders betroffen sind.

Beides ist politisch erwünscht. Die Rentensicherungsabgabe wird besonders von den Unternehmen finanziert, die hohe Rationalisierungsgewinne erzielen und die Gefährdung der Rentenfinanzen mit verursacht haben. Auch das ist im Interesse gesellschaftlicher Gerechtigkeit erwünscht.

Das Besondere an der vorgeschlagenen Rentensicherungsabgabe liegt darin, daß sie den die Finanzen der Rentenversicherung gefährdenden Trends entgegenwirkt: Die Einnahmen, die der Rentenversicherung durch nicht beitragspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entgehen, werden durch die neue Abgabe erfaßt; die Einnahmen, die der Rentenversicherung durch Rationalisierung verlorengehen, werden ebenfalls erfaßt.

(-/1.5.1986/vo-he/rs)

* * *



Pestizide gefährden Hunderte von Wildbienenarten

Die Bundesregierung stellt alarmierende Tatsachen fest, unternimmt aber nichts zu ihrer Abwehr

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB, Lieselott Blunck MdB und Gudrun Weyel MdB

Wissenschaft und Umweltverbände weisen seit längerem darauf hin, daß die Zahl der Wildbienen-völker rapide zurückgeht. 35 Prozent der rund 500 Wildbienenarten stehen auf der Roten Liste ausgestorbener oder vom Aussterben bedrohter Arten. Die Ursache dafür liegt in der Anwendung von Pestiziden, deren Wirkung auf den Naturhaushalt nicht umfassend genug geprüft wurde.

Die Antworten der Bundesregierung auf die Anfragen der SPD-Abgeordneten sind alarmierend:

1. Sämtliche Pflanzenschutzmittel werden nur auf ihre Gefährlichkeit für die Honigbiene (Hausbiene) geprüft, nicht aber für die Wildbienen, die für das Funktionieren des Naturhaushaltes unentbehrlich sind. Sie haben wesentliche Bedeutung für den Frucht- und Samenansatz sowohl bei Wild- als auch bei Kulturpflanzen (zum Beispiel Obstbäume, Beerensträucher, Luzerne und andere).
2. Von den zugelassenen rund 1.800 Pflanzenschutzmittel sind 280 als bienengefährlich eingestuft; sie werden hauptsächlich gegen sogenannte Schadinsekten eingesetzt.
3. Die Prüfung dieser Mittel an Wildbienen ist laut Bundesregierung nicht möglich, da Wildbienen nicht im Labor gezüchtet werden können. Gleichzeitig heißt es: „Eine Prüfung im Freiland verbietet sich aus Artenschutzgründen.“ Wenn dies so ist, muß jedoch die Frage gestellt werden, warum dann andererseits diese Pestizide zum Einsatz im Freiland unbeschränkt zugelassen sind.
4. Trotz eindeutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse behauptet die Bundesregierung, „größere Schäden“ seien bisher weder bei Honigbienen - noch bei Wildbienenarten bekanntgeworden. Damit ignoriert sie die Ergebnisse zehnjähriger Forschung ebenso wie die intensive Arbeit der Umwelt- und Naturschutzverbände. Eine Aussage wie die der Biologischen Bundesanstalt, daß durch die Prüfung der Pflanzenschutzmittel an der Honigbiene „auch für Wildbienen ein hohes Maß an Sicherheit gegeben“ sei, erweist sich als unhaltbar, ja unverantwortlich.
5. Blamabel wird es vollends, wenn die Bundesregierung auf die Frage, warum sie bei der Biologischen Bundesanstalt für die Mittelprüfung keinen Ökologen oder ökologisch ausgebildeten Zoologen einstelle, schlicht behauptet, daß es „derzeit an den deutschen Universitäten einen speziellen Studiengang Ökologie nicht gebe“. An der Universität Essen gibt es diesen Studiengang zum Beispiel seit 1981.

Die Antworten zeigen, daß die Bundesregierung sich taub stellt gegenüber den Bedrohungen des Naturhaushalts, obwohl sie sowohl durch das Bundesnaturschutzgesetz als auch durch das neue Pflanzenschutzgesetz verpflichtet ist, dessen Funktionsfähigkeit „nachhaltig zu sichern“.

Die SPD unterstützt die Forderung des BUND, die Zulassung für rund 200 Pestizide zurückzuziehen, bis ihre Unschädlichkeit auch für Wildbienen nachgewiesen ist.

Sie fordert weiter, die Bienenschutzverordnung so zu ändern, daß sie auch den Schutz der Wildbienen gewährleistet.

Schließlich sollte die Bundesregierung schleunigst veranlassen, daß bei der Mittelprüfung künftig die gesamtökologischen Auswirkungen geprüft werden, dies würde auch einen Überlebensschutz für andere nützliche Insekten bedeuten. Die Einstellung fachlich ausgebildeter Ökologen bei der Biologischen Bundesanstalt ist dafür unerlässlich.

(-/2.5.1986/va-he/rs)

